Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 4 (1910)

Heft: 12

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bom Glanz ihrer Rultur berauschte ober badurch doch eingeschüchterte Zeit trat bieser Mann, vielleicht ber größte Geift seiner Zeit, erklärte diese ganze Kultur für Schwindel und stellte ihr den russischen Bauern als Vorbild hin! In eine Zeit, die mühsam einen matten religiösen Glauben aufrecht erhielt, rief er die Bot= schaft hinein, daß die Bergpredigt das wahre Leben beschreibe und daß sie gelebt werden könne und muffe. Ja, ein Bunder war es, und wie man im Ginzelnen von Tolftois Botschaft benten möge, man wird geftehen muffen, daß diese Geftalt ben Beginn einer neuen Lebensperiode der Menschheit bezeichnete — nicht sie allein, aber fie ftarter als die meiften andern.

Und nun ift er auf eine Beise von hinnen gegangen, die zum Großartigsten und Erschütternosten gehört, was die ganze Menschengeschichte uns berichtet. Diesen Eindruck dürfen wir uns durch den Lärm der Zeitungsartifel nicht verwischen laffen. Dieser zweiundachzigjährige Mann macht fich auf, um noch am Rande des Grabes in letter Gewaltanftrengung das Ideal zu erreichen, das Ideal leben zu können, das ersehnte, so schmerzlich geliebte Ideal; aus aller Umklammerung des Endlichen flieht er zum Ewigen und im Tod bricht die Ewigkeit über ihn herein. Welch ein großer Schluß eines großen Lebens! Wie auch dieser lette Schritt menschlich und psychologisch erklärt werden mag das Ereignis bleibt auf alle Fälle be= deutsam als Symbol.

Es ift auch ein Symbol für unser ganzes Geschlecht. Geht nicht auch durch unsere Seele dieser Zwiespalt zwischen unserem Ideal und unserer Wirklichkeit? Will er nicht auch uns fast ersticken? Wird dieser Konslickt mit dem fortschreitenden Erwachen des Christentums nicht immer härter werden? Und dann? Dann wird mit der Christenheit geschehen, was mit Tolstoi geschehen ist: die Macht des Ewigen wird sie aus der Umstammerung der Welt herausreißen dem Ideal entgegen, freilich nicht zum Tode, sondern zum Leben!

Die Synode von Baselstadt hat ben Entwurf ber neuen Kirchenverfassung burchberaten und einstimmig den Stimm=berechtigten zur Annahme empfohlen. Die wichtigften grundsäglichen Bestimmungen

finden sich naturgemäß in denjenigen Parasgraphen der Staatsverfassung, welche das Verhältnis von Staat und Kirche regeln. Wir haben uns schon bei Gelegeneheit der Abstimmung darüber (April 1910) geäußert. In entscheidenden Punkten war also der Weg für die Kirchensverfassung gewiesen. Aber es waren noch allerlei wichtige Fragen zu entscheiden.

Buerst die Bekenntnisfrage. Freunde einer Bekenntniskirche mußten sich freilich von vornherein über die Aussichtslosigkeit jedes Bersuches, ein formu= liertes Glaubensbekenntnis der neuen Kirche zu Grunde zu legen, klar sein. Richt nur wären die kirchlich Freisinnigen geschlossen dagegen gewesen, sondern auch die Mehrzahl der Positiven trug kein Verlangen danach. Es fragte fich alfo bloß, ob die Anhänger eines Bekenntniffes sich der neuen Kirche anschließen oder sich als Freikirche konstituieren würden. Es ist nicht zur Kenntnis der Deffent= lichkeit gelangt, wie weit die Frage über= haupt erwogen worden ift; jedenfalls stehen wir vor der Tatsache, daß die bekenntnisfreundliche Gruppe nicht den geringsten Versuch gemacht hat, durch Drohung mit ihrer Separation in dieser Frage einen Druck auszuüben.

Aber auch der andere Weg wäre benkbar gewesen, daß man aus Angft por dem Aufrollen der Befenninisfrage überhaupt jede Bestimmung über Wesen und Aufgabe der Kirche weggelaffen hätte. Auch das wäre meines Grachtens ein Fehler gewesen. Die Kirche foll deutlich fagen, was fie will und barf nicht aus Angst, daß sonst irgend jemand ihr fern bleiben könnte, ihre Ziele gang unbestimmt stecken; nur das ist nicht ihre Sache, über ben Glauben und die Aufrichtigkeit der Einzelnen zu richten und irgend jemand von sich auszuschließen. Kirchenrat hat durchaus den richtigen Weg gewählt und die Diskuffion hat auch daran feine grundfägliche Rritif geübt, fondern bloß die Formulierung in Ginzel= heiten geändert; folgender Wortlaut ift aus den Beratungen hervorgegangen.

Wie die Bundesverfassung mit den Worten "Im Namen Gottes des All= mächtigen" beginnt, so ist auch hier fol= gendes Botum vorangestellt worden: "Im Namen und zur Ehre Gottes, unseres Schöpfers und Baters, der uns Jesus Chriftus als unsern Heiland und Erlöser geschenkt und uns durch ihn berufen hat aus der Finsternis zu seinem wundersbaren Lichte. Amen." Darauf folgt als § 1 folgende Definition des Wesens der

Rirche:

"Die evangelisch-reformierte Kirche bes Kantons Baselstadt ist ein Glied der allgemeinen christlichen Kirche. Sie ist Erbe und Rechtsnachfolgerin der in Basel am 8. Februar 1529 kraft Beschluß des Volkes und der Behörden auf Grund der heiligen Schrift erneuerten Kirche, zählt sich zu den wie sie selbst aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und pflegt besonders enge Beziehungen zu den reformierten Kirchen der Schweiz. Alls Volksfirche steht sie allen im Kanton Baselstadt wohnenden Protestanten offen.

Die Grundlage ihrer Lehre ist Jesus Chriftus und fein Evangelium, das fie aus der Bibel unter der Leitung des driftlichen Gewiffens, ber chriftlichen Gr= fahrung und ber Wiffenschaft erforscht, verfündet und im Leben zu verwirklichen trachtet. Getreu ben Grundfägen bes Protestantismus erwartet sie, daß ihre Mitglieder in den evangelischen Grund= wahrheiten sich eine persönliche auf Ueber= legung und Erfahrung gegründete Uebersgeugung bilben. Sie will ihnen darin nach Rräften helfen und fie als Glieder eines Leibes, beffen haupt Chriftus ift, vereinigen im Beifte göttlicher Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe. Ihr Ziel ift, zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden beizutragen durch das Evangelium, als die unversiegbare Quelle ewigen Lebens und personlichen wie gemein= schaftlichen Fortschrittes."

Diese ganze Fassung scheint mir recht glücklich. Unverkennbar sind die geschichtslichen Grundlagen betont, erstens Jesus und sein Evangelium und zweitens die Reformation. Die Kirche wird aber nicht an eine dogmatische Formulierung der Vergangenheit gebunden, die Selbstsständigkeit der religiösen Ueberzeugung wird erstrebt, die Förderung des Reiches Gottes und Weckung religiösen Le bens, nicht bloß irgendwelcher Lehre, als das Ziel festgehalten, und daß das Evangelium auch im menschlichen Gemeinschaftsleben Verwirklichung sinden muß, ist deutlich ausgesprochen. Vögen diese Vestimmungen nicht bloß auf dem Papier stehen!

Daß die Kirche kein Mittel erhält,

jemand von sich auszuschließen, vielmehr jeden protestantischen Einwohner des Kantons ohne Weiteres als Mitglied betrachtet, solange er nicht sich selbst von ihr ausschließt, mag manchen befremben; es liegt aber burchaus in der Konsequenz der Auffassung, welche die Rirche einfach als Institution zur Auswirfung ber Kräfte des Evangeliums betrachtet und bewußt darauf verzichtet, die sichtbare Organisation genannt Kirche zu einer "Gemeinschaft der Gläubigen" zu gestalten; daß wir diese Auffassung, welche schon von der Staatsverfassung gefordert wird, entschieden vertreten, haben wir früher ausgeführt. Es ist auch tein Versuch gemacht worden, daran zu rütteln. Gine Neuerung ist es, daß das Stimmrecht auch auf die Ausländer (nach einjährigem Aufenthalt) ausgedehnt wird; es war wirklich kein sachlicher Grund vorhanden, es ihnen vorzuenthalten und in der Kirche nationale Schranken aufzurichten. Frauenstimmrecht ist noch nicht eingeführt, tann aber jederzeit ohne Berfaffungs= revision durch die Synode bewilligt wer= den. Man wollte nicht die ganze Bor= lage burch sofortige Einführung bes Frauenstimmrechts gefährden.

Die Gefahr einer Absplitterung ge= wiffer Gruppen foll badurch vermieden werben, daß Minoritäten entweder ein Mithenutungsrecht an firchlichen Ge= bäuden und Beräten oder, wenn gewiffe Bedingungen erfüllt find, fogar Beiträge aus der kirchlichen Zentralkasse erhalten. Daß nicht jede Sekte von diesem Recht Gebrauch macht, wird dadurch vermieden, daß der Minoritätspfarrer sich an die Bestimmungen der Kirchenordnung halten und sich der kirchlichen Bisitation unter= ziehen muß. Diese Weitherzigkeit gegen= über den Minoritäten ift fehr zu be= grüßen, und es darf erwartet werden, daß die Separation dadurch nicht befördert, sondern verhütet wird. besondere wird, wenn man solche Mino= ritäten fich nicht gang von der gesamten Volkstirche loslosen läßt, die zweite Be= neration den Weg zu dieser zurück leichter finden.

Der firchenrätliche Entwurf hatte die Organisation stark zentralisiert mit der Begründung, daß dies bei einer Kirche, welche sich nur über ein kleines Stadtzgebiet erstreckt, das Gegebene sei. Die Spnode hat etwas dezentralisiert, indem

fie die Gemeinden als Synodalwahlfreise wieder herstellte, denselben ausdrücklich das Recht zuerkannte, Sammlungen für ihre firchlichen Zwecke zu veranstalten und den Rirchgemeindeversammlungen bas Recht der Antragstellung an Synode und Kirchenrat verlieh. Daß die einzelne Gemeinde nicht die finanzielle Gelbst= ständigkeit erhielt, sondern eine kirchliche Bentralkaffe die Bau= und Befoldungs= toften beftreitet, ift bei der großen Ber= schiedenheit der finanziellen Leiftungs= fähigkeit der Gemeinden billig. Da sich aber das firchliche Leben wesentlich in der Gemeinde abspielt und sich in der Gemeinde Bedürfniffe geltend machen, die in der andern nicht empfunden werden, so muß die Zentralisation ihre Grenze haben. Daß bie Tenbenz auf Bildung fleinerer, übersehbarer Gemein= ben in der Berfassung ausgesprochen wird, ift fehr zu begrüßen.

Der Grundsatz, daß sowohl Synodal= vertreter als Mitglieder der Kirchvorstände proportional gewählt werden follen, ift erft bei ber zweiten Lefung zur Sprache gekommen. 218 aber Reg.=Rat Burck= hardt=Schatmann erklärte, daß nur beim Proporz "den Bedürfniffen der Minder= heiten angemessener Spielraum gewährt sei", wie es die Staatsverfassung ver= langt und darum bei Streichung der Berhältnismahl die Genehmigung ber Kirchenverfassung durch die Regierung nicht erfolgen könne, trat man auf eine eingehende Diskuffion nicht ein. Gegen= über der Rlage, daß der Proporz einen in firchlichen Dingen bedentlichen Bartei= zwang herbeiführe, murde betont, daß er freiwillige Vereinbarungen, wie sie bei den letten Synodalmahlen ftattfanden, feineswegs ausschließt.

Bu einem Schicksalsparagraphen drohte die Bestimmung zu werden, daß den Kirchenvorständen das Recht zugesprochen werden sollte, bei Pfarrwahlen die Kansdidatensuche in die Hand zu nehmen und Vorschläge zu machen. In der übrigen Schweiz wird man nicht begreifen, wie dagegen so starte Opposition erstehen konnte, vor allem auch nicht, wieso dieses Versahren undemotratisch sein soll. Aber in Basel war dis jett bei Pfarrwahlen der Kirchenvorstand völlig untätig; die Vorschläge gingen von Parteivereinen oder ad hoc gebildeten Wahlkomites aus, und diese Gepflogenheit, diese entscheidende

Rolle der Parteiorganisation bei ber Pfarrwahl erscheint vielen Leuten als das Ideal, das sie sich nicht rauben laffen wollen. Beil aber auf diese Beife ber Gemählte jeweilen bloß als Beauf= tragter einer bestimmten Gruppe in ber Gemeinde, nicht als Gemeindepfarrer er= scheint, weil also die bisherige Wahlsitte eine Konservierung des bisherigen Partei= unwesens begünftigt, beantragte ich im Ginverständnis mit dem Rirchenvorstand von St. Matthäus und unterstütt von Leuten aus beiden Lagern, die Wahl= vorbereitung in die Hände des Kirchen= vorstands zu legen. Daß wir jemals eine Befragung der Gemeinde hätten umgehen wollen, ift durchaus unrichtig. Das schließliche Ergebnis der Distussion bei ber erften Lefung war ber Sat: "Die Rirchenvorftande haben ein Borichlaas= recht bei Pfarrwahlen."

Darin erblickte Herr Prof. v. Orelli eine bedenkliche Wendung. In einem Artikel des "Kirchenfreunds" Nr. 23 warf er den Freunden des Borichlagsrechtes bor, daß fie die Ginheit der Rirche auf Roften der Freiheit erstrebten. Diesen Vorwurf hätte man allerdings nicht er-wartet aus der Feder eines Mannes, bon bem man icharfe Bolemit gegen alle freiheitlichen Bestrebungen innerhalb ber deutschen evangelischen Kirche zu lefen gewohnt ift. Der Artitel schrieb uns eine ganz andere Absicht zu, als wir ver= folgt hatten: nicht die lleberwindung ber schroffen Gegenfählichkeit und der Spaltung in zwei getrennte Barteifirchen, nicht die Verständigung zwischen den verschiedenen Gruppen burch Betonung bes Gemeinsamen, sondern die Berdrängung der äußersten Rechten aus der Rirche. Daß es uns bei Gewährung der Rechte der Minoritäten nicht ernft gewesen sein tonne, ließ der Artifel deutlich durch= bliden. Dabei mußte der bon mir ge= brauchte ungeschickte Ausdruck, daß der Kirchenvorstand der Nomination "er= tremer" Randidaten vorbeugen könne, herhalten; ich will also nicht alle Schuld an der entstandenen Beängstigung ab= leugnen. Aber das darf ich doch sagen, daß herr Brof. v. Orelli als Redaktor eines firchlichen Blattes meinen firchen= politischen Standpunkt so weit kennen muß, um mir einen folden Terrorismus nicht zutrauen zu dürfen. Sätte ich ge= ahnt, daß nun auch durch eine im gleichen

Sinn gehaltene öffentliche Erklärung in der gesamten Basler Presse ein weiteres Publikum beunruhigt werde, so hätte ich sofort Verwahrung gegen diese Aus-legung meiner Worte und Absichten eingelegt. Uedrigens, wenn ich auch diese Pläne gehabt hätte, so konnte Herr Professor v. Orelli doch unmöglich im Ernst glauben, daß sie von der ganzen Mehrheit, die mit mir gestimmt hatte, geteilt würden.

Als aber der "Berein christlicher Ge= meinschaft" die erwähnte Erklärung er= ließ, hielten wir es für beffer, der nun einmal entstandenen Beunruhigung allen Anlaß zu nehmen. Die ganze Frage war uns nicht so wichtig, deshalb pein= liche Wirrungen heraufzubeschwören, und jo erklärten wir unsern Bergicht auf die ausdrückliche Nennung des Vorschlags= rechtes in der Verfassung, die als Emp= fehlung seiner Benutung aufgefaßt wurde. Daß dieses Recht in keiner Weise beschränkt ist, auch ohne extra aus= gesprochen zu werden, hatte man uns vom Kirchenrat aus deutlich zugestanden. In der Erklärung, die wir zu Protokoll gaben, wiesen wir die erfahrene Miß= deutung unserer Absichten entschieden zu= rud: unter extremen Glementen feien solche verstanden die durch verlegende Schroffheit und Rücksichtslofigkeit ihres Auftretens, unangenehme Charaktereigen= schaften, Mangel an religiösem Ernft ben Frieden in der Gemeinde gefährden, alfo nicht etwa Unhänger einer bestimmten Richtung als folche. Wir erklärten aber auch mit aller Deutlichkeit, daß ber Ber= zicht auf diese Verkassungsbestimmung nicht im Geringsten auch den Verzicht darauf bedeute, trot der theologischen und kirchlichen Richtungsgegensätze, die wir gar nicht verwischen wollen, auf religiose Verständigung und Gemeinschaft hinzuarbeiten. Im Gegenteil hat uns gerade diefer Zwischenfall, diefes tiefe Mißtrauen und dieser entschiedene Wider= stand gegen unsere Aftion gezeigt, wie fern wir diesem Ziele noch find und welche große Arbeit noch zu leiften ift. Freilich ist zu unserer Ermutigung auch das zu Tage gekommen, daß jene Gruppe, welche den Sturm entfacht hat, fich keines= wegs mit den "Bositiven" bedt und die Entwicklung, die wir ersehnen, leider wohl aufzuhalten, zum Glück aber nicht zu hindern vermag. Es ift uns von einer im Nebrigen uns sympathisch gesinnten Seite vorgehalten worden, es sei eine Ilusion, durch gesetliche Bestimmungen eine Entwicklung erzwingen zu wollen; sie müsse sich von selbst machen. Wir glauben freilich, sie hätte befördert werben können; aber eine Wahrheit, mit der wir uns trösten dürfen, liegt darin: wenn auch offenbar Basel für diesen Fortschritt noch nicht reif ist, so dürsen wir doch — nicht untätig, sondern tätig — warten auf die Zeit, wo man die Leute nicht mehr fragt, ob sie positive oder freisinnige Christen sein wollen, sondern wo diesenigen immer zahlreicher werden, welche nichts als einsache evan gelische Christen sein möchten.

Die übrigen Beftimmungen find fehr einfach: die Synode, bestehend aus 70 bon ben Gemeinden gewählten Mit= gliedern und zwei Abgeordneten ber französischen Gemeinde, ist die gesetz-gebende Behörde, berät das Budget und die Jahresrechnung, entscheidet über die Abgrenzung der Gemeinden, die Schaffung von Pfarrstellen und (Frrichtung von kirchlichen Gebäuben. Sie wählt die ausführende Behörde, den neun Mit= glieder gählenden Rirchenrat. Der Rirchen= vorstand besitt die Rompetenz für die Gemeindeangelegenheiten. Mehrfach trat die Bemühung hervor, in der Verfassung Sicherheitsventile gegen das Vorherrschen der Pfarrer in diesen Behörden anzu= bringen, aber es ließ sich nicht überall leicht durchführen. Einiges gab auch die mehrfach vorkommende Bezeichnung "Beistliche" zu reben, ba fie als fatho= Der Protestan= lisch empfunden wird. tismus fennt pringipiell keinen Unterschied zwischen einem geiftlichen und einem welt= lichen Stand, er anerkennt ben Grundfat bes "allgemeinen Prieftertums". Aber es ließ sich einfach tein allgemein verständ= licher, gleichbedeutender Ausbruck finden, Pfarrer bedeutet nur die amtierenden, Geistliche alle Ordinierten, die im Kan= tonsgebiet wohnen. Interessieren dürfte noch, daß für die Pfarrer das System der fakultativen Wiedermahl beibehalten ist: wenn es ein Zehntel der Stimm= berechtigen acht Wochen vor Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer verlangt, muß eine Wahl angeordnet werden.

Natürlich müffen alle diese Fragen so gut als möglich gelöst werden. Aber selbstverständlich hängt das religiöse Leben und Gedeihen nicht von diesen Organi= | Bersonen ab, die sationsfragen, sondern von den lebendigen | Geift erfüllt sind.

Versonen ab, die bom rechten christlichen Geift erfüllt sind. R. Liechtenhan.

Büchertisch.

Wir haben die Freude, unsern Lesern mitzuteilen, daß die Predigtsammlung unseres Redaktors Professor Ragaz, Dein Reich komme! soeben in zweiter Auflage erschienen ist (Verlag Helbing & Lichten= hahn in Basel; Preis Fr. 6.50). Unsere Lefer haben es ja kaum nötig, daß ihnen dies Buch besonders empfohlen wird, und viele werden die erfte Auflage schon kennen. Ihnen sei mitgeteilt, daß die zweite Auf= lage um zehn Predigten bereichert ift, fo die Abschiedspredigt, die noch einmal das fraf= tig zusammenfaßt, was dem Brediger am meisten am Herzen liegt. Ich möchte nur kurz betonen, was mir überhaupt an den Predigten von Ragaz als charakteristisch er= scheint: das liebevolle Eingehen auf die Bewegungen des gegenwärtigen geistigen und religiösen Lebens, das Achten und sich Bereithalten für das Schaffen Gottes in unserer Zeit; nicht das Beil des Ginszelnen, sondern die Zukunft der Sache Gottes unter den Menschen steht im Zentrum. Daneben der unerbittliche Rampf gegen alles Scheinwesen und vor Allem die feste Hoffnung.

Auf ein zweites empfehlenswertes Predigtbuch möchte ich noch turz aufmerksam machen. Bon den beiden Nürnberger Pfarrern Geyer und Rittelmeyer, deren Sammlung "Gott und die Seele" Ragaz neulich warm empfohlen hat, ift ein neuer Band von 68 Predigten erschienen: "Leben ist Gott" (Berlag Heinich Kerler in Ulm. Preis Fr. 8.10). Dis jest kam ich erst zu einigen Stichproben und möchte später darauf zurückstommen. Die beiden Bersaffer haben ein besonderes Charisma, die unvergänglichen Wahrheiten in die Sprache unserer Zeit zu fassen, immer zu fesseln und sich nicht in ausgefahrenen Geleisen zu bewegen.

Es gibt immer Leute, welche sich lieber zu Hause an gedruckten Predigten ersbauen; sie werden diese Sammlungen freudig begrüßen. Aber auch solche, welche sonst dem Grundsatz huldigen: "Predigtsbücher liest man nicht", werden hier eine freudige Ueberraschung erleben: sie werden

eine Lektüre finden, die fie zu paden und zu fördern vermag. 2.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der schweiz. Heimarbeit. Im Auftrage des Organisationskomitees als Schlußbericht herausgegeben von Jakob Lorenz, 2. Heft, 1. Hälfte: Die Heimarbeit in der Seibenindustrie.

Es sei in Bezug auf diese Publika= tion auf die Anzeige in Nr. 9 (S. 262) verwiesen. Diese zweite Lieferung be= handelt in fehr eingehender Weise die Bustande der Heimarbeit in einer der für sie wichtigsten Industrien der Schweiz. Unterabteilungen der Arbeit find: "Die Seidenbandweber in Baselland" von Dr. F. Mangold und: "Die städtischen Heimarbeiter der Basler Seidenband= industrie" von Frl. M. T. Schaffner (unfrer Mitarbeiterin). Diese Ramen, wie der des Herausgebers, burgen für eine gründliche, intereffante und objettive Behandlung. Diese Sefte find, meines Wiffens, auch einzeln zu haben, bei ber Buchhandlung bes Grütli= bereins in Bürich.

Grütlikalender 1911, herausgegeben bom Schweiz. Grütliberein.

Wir nennen aus dem Inhalt: Die genoffenschaftliche Internationale von Dr. Hans Müller. Kometen und Weltunter= gang von Dr. H. Schwarz. Durchs Prätstigau nach Davos ins Albulatal von Robert Seibel. Erzählungen von Clara Biebig, Rosegger und W. Behrendt. Die sozialpolitische Aundschau ist merkwürdig fummarisch und knapp. Aufgefallen ist mir, wie stark die Tendenz religiöser Auf= flärung fich geltend macht. Pfr. Pflüger schreibt über "Die Entstehung der heili= gen Schrift". Wir find ferne von der Behauptung, die von ihm mitgeteilten Tatsachen "gehörten nicht vor das Bolt", und über einige Ungenauigkeiten feben wir hinweg. Aber wenn davon berichtet wurde, hatten wir gerne eine eingehendere und anschaulichere Darftellung gelesen. Damit, daß die Evangelien nicht bon Aposteln verfaßt sind, ist doch recht wenig